

**Vorlage Nr. 24/0129**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	18.04.2024	6
Rat	Bürgermeisterin Bettina Weist	Entscheidung	08.05.2024	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gladbeck goes Green - Sachstandsbericht**

**Begründung:**

Das Programm "Gladbeck Goes Green" ist seit 2021 (Vorlage 20/0267) erfolgreich im gesamten Stadtgebiet mit Biodiversitäts- und Klimaschutzprojekten tätig.

Gerade in verdichteten Räumen leisten private Vorgärten und das Stadtgrün einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung. Insbesondere im Sommer wirken sie aufgrund von Verdunstungen kühlend und können Schatten spenden. Dies betrifft in Gladbeck insbesondere Bereiche, welche im Rahmen der Klimaanalyse aus dem Jahr 2017 als Hitzeinseln identifiziert werden konnten. Überdies steigert sowohl öffentliches als auch privates Stadtgrün die Lebensqualität der Bürger:innen und ist Lebensraum für zahlreiche Tierarten.

Um an den Erfolg der letzten Jahre anzuknüpfen, wird die Fortschreibung des Projektes "Gladbeck Goes Green" für weitere drei Jahre angestrebt. Da im Hinblick auf die Klimaanpassung nicht nur private Flächen, sondern auch das gesamte Stadtgrün berücksichtigt werden muss, soll seitens der Verwaltung die Förderrichtlinie „Naturnahe Gestaltung von Vorgärten“ weitergeführt und mehrere andere Teilprojekte weiterentwickelt werden. Ziel ist es, mit vielen Projekten unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und auch Generationen anzusprechen. Nachfolgend sind die Teilprojekte und der Finanzbedarf aufgeführt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

**Projekte zur Stärkung privaten Stadtgrüns:  
Förderrichtlinie „Naturnahe Gestaltung von Vorgärten“**

Ein zentrales Element des Programms bildet die Förderrichtlinie „Naturnahe Gestaltung von Vorgärten“ der Stadt Gladbeck, mit welcher die naturnahe Umgestaltung strukturarmer Gärten zur Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung der Lebensräume für regionale Arten gefördert werden soll. Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss. Für diese sollen von 2025 bis 2027 jeweils 10.000 € zur Verfügung stehen. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Rechnungskosten und maximal 800 € je Antragsteller:in. Zudem muss die umzugestaltende Fläche grundsätzlich öffentlich einsehbar und mindestens 10 m<sup>2</sup> groß sein. Neu aufgenommen wird jedoch eine eingeschränkte Öffnung für straßenabgewandte Flächen, die im Bereich von Hitzeinseln nach der Gladbecker Klimanalyse liegen. Hier sollen nach Prüfung durch die Umweltschutzabteilung auch Förderungen von Entsiegelungsmaßnahmen in rückwärtigen Bereichen durch die angepasste Förderrichtlinie ermöglicht werden.

Detaillierte Inhalte können der im Anhang beigefügten Förderrichtlinie entnommen werden.

Bereits in dem vergangenen Förderzeitraum wurden Vorgärten entsiegelt, neugestaltet und mit naturnahen Materialien ausgestattet, sodass man von einem Erfolg der naturnahen Vorgartenförderung sprechen kann. Als Anreiz wird die Förderrichtlinie in der Presse erneut beworben und auf der Homepage mit Bildern hinterlegt.

Neben dieser Förderrichtlinie stehen folgende Teilprojekte, welche im Jahr 2025 weitergeführt oder neu angestoßen werden sollen. Wie zuvor erläutert, beziehen sich diese Teilprojekte auf die Stärkung privaten und öffentlichen Stadtgrüns.

**Verlosung Bodenanalyse**

Als Anreiz für eine naturnahe Gestaltung von (Vor-)Gärten soll die Durchführung von Bodenprobenanalysen verlost werden. Hiermit kann u.a. auch auf die Richtlinie der Vorgartenförderung aufmerksam gemacht werden. Anhand der Bodenprobenanalyse kann analysiert werden, welche Bepflanzungen sich an diesem Standort besonders eignen. Anschließend erhalten die Bürger:innen eine Pflanzliste. Die Ergebnisse der Bodenproben und auch die dazugehörigen Pflanzlisten liegen anschließend der Umweltschutzabteilung vor. Hierdurch können zukünftig auch verbesserte Beratungen für Bürger:innen durch die Umweltschutzabteilung erfolgen.

## **Vorgartenwettbewerb**

Aufbauend auf dem 1. Gladbecker Gartenwettbewerb aus dem Jahr 2021 soll im Jahr 2026 eine Neuauflage des Gladbecker Gartenwettbewerbs mit dem Schwerpunkt Vorgarten durchgeführt werden. Der mit 25 Bewerber:innen erfolgreiche Wettbewerb zeigte, dass die Bürger:innen in Gladbeck durchaus auf einen naturnah gestalteten Gärten Wert legen. Sie wollen die Tierwelt und die Biodiversität unterstützen sowie zeigen, dass es Alternativen zu klimaunfreundliche Schottergärten gibt. Die Vorgärten, die besonders naturnah gestaltet sind, sollen, wie bei dem vergangenen Wettbewerb, mit unterschiedlichen Preisen ausgezeichnet werden.

## **Pflanzentauschmarkt**

Bereits seit 2018 findet der Pflanzentauschmarkt statt. Der Markt ist bei den Bürger:innen sehr beliebt, sodass dieser bereits in der Bevölkerung etabliert ist. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird versucht, den Pflanzentauschmarkt weiterhin rotierend in einem anderen Stadtteil durchzuführen. So war die Umweltschutzabteilung bereits in Rentfort-Nord und in Stadtmitte vertreten. Im Frühjahr 2024 soll er am Familientag des Kotten Nie Vereines angeknüpft werden, um möglichst viele Interessierte zu erreichen. Dort können Bürger:innen ihre eigenen Pflanzen (z.B. Gemüsepflanzen, Stauden, Kleingehölze) abgeben und erhalten im Tausch, am Stand der Umweltschutzabteilung, andere Pflanzen. Die Umweltschutzabteilung stellt während des Marktes u.a. bienenfreundliche Pflanzen, regionales Saatgut und Informationsbroschüren zur Verfügung.

Zudem soll es interaktive Stände geben. Seitens der Umweltschutzabteilung sollen z.B. zusammen mit Kindern Nisthilfen für Wildbienen gebaut werden. Anschließend können diese mit nach Hause genommen werden, sodass im heimischen Garten weitere Lebensräume für Wildbienen entstehen.

## **„Social gardening“ Hochbeete**

Bei dem Projekt "social gardening"-Hochbeete sollen gemeinschaftlich genutzte Hochbeete für Seniorenheime, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. durch die Stadt gestellt werden. In den letzten Jahren wurden insgesamt 13 Hochbeete an verschiedene Einrichtungen z. B. das Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum, Waldorfschule, Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule und KiTa Löwenzahn ausgeliefert. Die Einrichtungen wurden anhand eingereicherter Bewerbungen, die bestimmte Kriterien erfüllen mussten (z.B. ausreichend Platz, Bodenzugang, gemeinschaftliches Gärtnern), ausgewählt und anschließend mit Hochbeeten ausgestattet. Um dem hohen Andrang gerecht zu werden, sollen weitere Hochbeete für Vereine zur Verfügung gestellt werden. Die Hochbeete und auch die Erstbepflanzungen sollen seitens der Stadt Gladbeck gestellt werden. Insgesamt sollen nach einem Aufruf durch die Umweltschutzabteilung weitere 10 Hochbeete vergeben werden. Die Pflege und auch das Nachpflanzen übernehmen die Einrichtungen in eigener Verantwortung. Für die vertikale als auch horizontale Bepflanzung eines Hochbeetes erhalten die Einrichtungen eine Erläuterungsbroschüre. Es wurden zwei "Gladbecker Hochbeete" entwickelt, sodass diese von unterschiedlichen Nutzergruppen (insbesondere in Bezug auf die Höhe) genutzt werden können. Optional können die Hochbeete auch als „Gladbecker-Hochbeet-Bausatz“ gestellt werden.

### **Kostenfreies Saatgut "Vestische Vielfalt"**

Bereits ab dem Spätsommer 2020 hatten Bürger:innen aus dem Kreis Recklinghausen die Möglichkeit, bei der städtischen Umweltabteilung kostenfreies Saatgut für Flächen bis zu 70 m<sup>2</sup> zu erhalten. Bei dem Saatgut handelt es sich um die "Vestische Vielfalt", welche speziell für den Kreis Recklinghausen angefertigt wurde. Bei der Saatgutmischung werden ausschließlich heimische Pflanzen verwendet. Die Aktion soll im Spätsommer 2024 sowie in den darauffolgenden drei Jahren wiederholt werden.

### **Artenfreundliche Häuser**

In Kooperation mit einem sozialen Träger (z.B. in GLA oder GE, etc.) sollen 10 Fledermauskästen und 10 Mauerseglernisthilfen gebaut werden. Die Entwicklung der Fledermauskästen und Nisthilfen erfolgt durch die Umweltabteilung (z.B. Bausatz vom NABU). Diese sollen anschließend kostenlos an Bürger:innen durch ein Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Ziel ist es, Fledermaus- und Mauerseglerquartiere in privaten Gärten und besonders in urbanen Räumen zu fördern. Zudem soll die Aktion auf den stetigen Rückgang der Populationen aufmerksam machen und hierfür sensibilisieren. Die Kästen können z.B. an Hauswände angebracht werden, sodass die Bürger:innen mit einer zusätzlichen Urkunde zum artenfreundlichen Haus ausgezeichnet werden können.

### **Projekte zur Stärkung öffentlichen Stadtgrüns:**

#### **Gieß- und Baumpatenschaften mit Gießsack**

Bei den Gieß- und Baumpatenschaften können Bürger:innen eine Patenschaft eines von ihnen selbst ausgewählten Straßenbaumes übernehmen. Bevorzugt sollen junge neu gepflanzte Bäume ausgewählt werden. Wenn die Gegebenheiten vor Ort dies nicht zulassen, ist aber auch jeder andere Baum wählbar. Die Aufgabe besteht darin, den Baum regelmäßig und insbesondere in den Frühjahr- bis Sommermonaten zu gießen. Zudem sollen Baumscheiben von Jungbäumen im Einzelfall bepflanzt werden können. Die Pflege übernehmen die Bürger:innen. Darüber hinaus erhalten die Bürger:innen hierzu Informationen, inwieweit die Baumscheiben genutzt werden können und was zu beachten ist. Wird eine Baumpatenschaft vereinbart, erhält der Pate einen Flyer mit allgemeinen Infos zum Patenbaum. Darüber hinaus kann zu jeder Patenschaft ein Gießsack bei der Umweltabteilung abgeholt werden, um das Gießen zu erleichtern.

#### **Wunschgrün mit Patenschaft**

Bei dem Projekt Wunschgrün können sich Anwohner:innen einen Baum/Strauch im öffentlichen Raum ihrer Straße wünschen. Nach dem Leitsatz "Keine Straße ohne Baum" soll anschließend geprüft werden, ob eine Realisierung vor Ort möglich ist. Zu beachten ist unter anderem die Verkehrssicherheit. Standorte im Bereich von Hitzeinseln aus der Gladbecker Klimaanalyse werden bevorzugt ausgewählt, weil dort in der Regel der Versiegelungsgrad hoch ist.

Bei den eingetopften Bäumen/Sträuchern handelt es sich zunächst um temporäres Grün, welches langfristig möglichst durch feste Bepflanzung im öffentlichen Raum ersetzt werden soll. Ein Baum/Strauch wird ausschließlich in Straßen aufgestellt, wo Wunschgrün-Paten zur Verfügung stehen. Die Paten versichern mit einer Patenschaft, dass das Wunschgrün regelmäßig gepflegt und gegossen wird und bei auftretenden Problemen oder Ausfall der Pflanzen mit der Umweltabteilung Kontakt aufgenommen wird. Nur so kann ein ordentliches Stadtbild weiterhin gesichert werden. Die bereits in sechs Straßenzügen (Diepenbrockstr., Tauschlagstr., Agnesstr., Bahnhofstr., Friedenstr. und Vehrenbergstr.) aufgestellten Bäume müssen teilweise in diesem oder den kommenden Jahren wegen zunehmender Größe ersetzt und neue Bäume nachgepflanzt werden. Die „alten“ Bäume werden auf städtische Flächen ausgepflanzt. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern an einigen Standorten nun dauerhaft im Boden gepflanzt werden kann.

### **Mini-Wald**

Sogenannte Mini-Wälder, auch Tiny-Forest genannt, sollen aufgrund der kleineren Anbaufläche und der dadurch entstehenden höheren Konkurrenz zwischen den Baumarten schneller wachsen und so mehr Stadtgrün und verbesserte Luftqualität erzeugen. Mit diesem ersten Mini-Wald für Gladbeck soll ein neuer Miniwald im bereits bestehenden Netzwerk des Klima.Werkes aufgebaut und auf Gladbecker Fläche entwickelt werden. Unterstützt durch eine begleitende Öffentlichkeitskampagne mit fertigem Logo und Texten vom Klima.Werk soll so auch in Gladbeck ein Mini-Wald erfolgreich angepflanzt werden.

### **Bürgerpark Butendorf**

Im Bürgerpark Butendorf wurden 2023 verschiedene Maßnahmen zur Förderung der lokalen Biodiversität fertiggestellt. Durch die Hochschule Bochum wurden in Zusammenarbeit mit dem ZBG, dem Ingenieursamt und der Umweltabteilung mehrere ökologisch wertvolle Maßnahmen entwickelt. Beispielsweise wurden Strauchreihen angepflanzt, eine Wilde-Ecke angelegt, Obstbäume mit Blühwiese neugepflanzt und ein Sandarium für Wildbienen etabliert. Damit die Maßnahmen in den nächsten Jahren auch angenommen werden, muss eine entsprechende Pflege sichergestellt werden. Pflegemaßnahmen wie Obstbaumschnitt und Absicherung des Sandariums gehören zu einer erfolgreichen Umsetzung und Sicherung der Biodiversität dazu.

### **Goetheplatz Gründächer**

Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Goetheplatzes in Gladbeck wurden auch Klimaanpassungsmaßnahmen und Biodiversitätsmaßnahmen erörtert. Das Vordach an der Unterführung entlang der Häuserreihen Humboldtstr. Nr. 12-14, mit einer Flächengröße von ca. 160 m<sup>2</sup>, würde sich für eine Dachbegrünung anbieten, da die Stadt Gladbeck Teil der Wohnungseigentümergeinschaft ist. Geplant wird eine extensive Bepflanzung mit einer jährlichen einmaligen Pflege und Unterhaltung. Das Gründach würde auf diese Weise für eine bessere Regenwasserspeicherung und für eine Verbesserung des Mikroklimas sorgen sowie einen gewissen Schallpegel absorbieren.

### **Storchennest Gladbeck**

Rund um Gladbeck werden in Nachbarstädten vermehrt Störche gesichtet. Leider erfolgte noch keine Ansiedlung eines Storchepaares in Gladbeck. Um den Störchen zu helfen, wäre eine Storchennisthilfe notwendig, damit die Tiere auch Gladbeck als potenzielles Brut habitat für sich entdecken. Nahrungsquellen gibt es in Gladbeck und Umgebung bereits ausreichend, weil Ackerfelder und Bäche auch in Gladbeck zur Verfügung stehen. Nach einer ausführlichen Standortrecherche und anschließenden Auswahl besteht durchaus die Möglichkeit, dass in den nächsten drei Jahren ein Storchepaar mit Nachwuchs in Gladbeck angesiedelt werden kann.

### **Naturnahe Rathausblumenkästen**

Die Bepflanzung der Blumenkästen am Rathaus von Gladbeck mit Geranien hat bereits eine lange Geschichte und die Blumen werden jedes Jahr durch die Mitarbeiter:innen über den Sommer gepflegt und gegossen. Geranien weisen eine große Blütenpracht auf, bieten aber aufgrund ihrer geringen Nektarbildung leider nur einen begrenzten Mehrwert für die heimische Insektenwelt. Um als Stadtverwaltung eine Vorbildrolle im Sinne der Biodiversität und Nachhaltigkeit einzunehmen, möchte die Umweltabteilung deshalb in Zusammenarbeit mit dem ZBG prüfen, ob eine Umstellung der Pflanzenauswahl von Geranien hin zu bienenfreundlicheren Blumen umsetzbar ist. Dabei soll auch eine mögliche Weitergabe der Pflanzen nach der Saison an Bürger:innen einbezogen werden. Sollte die Überprüfung positiv ausfallen, wird im Folgenden ein Pflanzkonzept mit entsprechend bienenfreundlicherer Blumenauswahl erstellt. Auch hierbei soll die Expertise des ZGB hinsichtlich der Organisation und Pflanzenkenntnis eingebunden werden. Die Umstellung soll anschließend ab 2025 am Rathaus umgesetzt werden.

### **Ausblick:**

Im Rahmen einer konstanten Informationskampagne für das Programm "Gladbeck Goes Green" soll vermehrt über das Thema „Grün im privaten Raum“ informiert und aufgeklärt werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf naturnahen Bepflanzungen mit insektenfreundlichen und heimischen Arten. Zudem soll über die Nachteile von Steingärten informiert werden. Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen und eine konstante Informationsweitergabe zu erfüllen, soll dies weiterhin über verschiedene Medien kommuniziert werden. Hierzu zählen Flyer, Plakate, Zeitungsartikel, Social-Media-Auftritte und Vortragsveranstaltungen (z.B. Vorträge zu Wildbienen schützen, naturnahe Staudenbepflanzungen).

Zusammenfassend stellt „Gladbeck Goes Green“ ein stadtweites Klimaanpassungs- und Biodiversitätsprogramm dar, welches die Lebensqualität der Gladbecker Bürger:innen steigert. Um eine nachhaltige Wirkung der Maßnahmen zu erzielen, müssen die Teilprojekte konstant umgesetzt werden. Das Programm „Gladbeck Goes Green“ ist ein wesentlicher Bestandteil zur Bewältigung des Klimanotstandes in Gladbeck. Aus diesen Gründen soll "Gladbeck Goes Green" mittelfristig in den Jahren 2025 bis 2027 weitergeführt werden. Insgesamt werden im Jahr 2025 für die Umsetzung 51.500 € benötigt.

Der Finanzbedarf sinkt in den Folgejahren, da einmalige Anschaffungskosten entfallen. Für 2026 liegt dieser bei 39.500 € und 2027 bei 25.800 €, sodass sich für drei Jahre ein Gesamtbedarf von 115.600 € ergibt. Hiervon entfallen jeweils 10.000 € je Kalenderjahr auf die Vorgartenförderrichtlinie. Darüber hinaus ist die Umweltabteilung bemüht parallel zu versuchen Fördergelder von externen Förderprogrammen für die einzelnen Projekte zu beantragen, um den städtischen Haushalt zu reduzieren. Zurzeit sind diese allerdings noch nicht vorhanden.

Die Richtlinie liegt zum Beschluss bei. Im Übrigen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlage:

Förderrichtlinie „Naturnahe Gestaltung von Vorgärten der Stadt Gladbeck“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	116.800
jährlich	Ø 38.934
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Die vorliegenden Beschlüsse sollen direkt zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Insbesondere Hitz-einseln in den verdichteten Wohnquartieren sollen durch das Programm abgemildert werden. Das Programm „Gladbeck Goes Green“ trägt zur klimarobusten Umgestaltung Gladbecks bei.

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck stimmt der Fortführung des Programmes „Gladbeck Goes Green“ zu.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck stimmt der Fortführung der Förderrichtlinie „Naturnahe Gestaltung von Vorgärten“ zu. Die Richtlinie tritt mit Beschluss in Kraft.

Die Bürgermeisterin



---

-Bettina Weist-

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: